

Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten



VGB-Büro Gaby Gybas, Offenbacher Str. 28, 63165 Mühlheim

**Gesamtbetriebsrat der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Paula-Thiede-Ufer 10**

10179 Berlin

Vorstand

Büro Gaby Gybas
Offenbacher Straße 28
63165 Mühlheim
Telefon: 06108/793392, Fax 794519
e-mail: vgbbuero@gasacetho.de
Internet: www.derVGB.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
ml/wi

22. Oktober 2006

Angebot zur Kooperation i.S. Arbeitsbedingungen bei ver.di

Lieber Andreas,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie der Linksunterzeichner Dir in der Betriebsversammlung von ver.di Sachsen am 19. Oktober 2006 bereits betriebsöffentlich erklärt hat, sind wir auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes, des Tarifvertragsgesetzes sowie Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes zu einer verbindlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der ver.di-Beschäftigten mit dem ver.di-Gesamtbetriebsrat bereit. Dies konkretisieren wir wie folgt:

Wir regen an, im GBR in Kenntnis des Schreibens der Bundesfachbereichsleiterin 13 vom 16.10.2006 darüber zu beraten, ob angesichts der Verweigerung gewerkschaftspolitischer und finanzieller Unterstützung durch den ver.di-Fachbereich 13 sowie dem Konfrontationskurs des Bundesvorstands ein unverzüglicher **Strategiewechsel bezüglich der Interessenvertretung der ver.di-Beschäftigten** erforderlich ist. Im letzten Absatz des GBR-Infos vom 18.10.2006 erklärt Ihr ja selber, dass es sich beim Kampf gegen den Widerruf der Versorgungszusagen und einer solidarischen Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung (BAV) für ver.di-Beschäftigte „weniger um eine rechtliche Auseinandersetzung handelt, sondern um eine gewerkschaftspolitische Frage. Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen kämpfen um ihre Arbeitsbedingungen– also eine grundsätzliche gewerkschaftliche Frage.“ Dem stimmen wir uneingeschränkt zu und erlauben uns den Hinweis, dass der **Arbeitgeber ver.di dem GBR das Mitbestimmungsrecht über das Essential der BAV, den Umfang der zur Verfügung zu stellenden Mittel (Dotierungsrahmen) strikt verweigert**. Nach unserer Einschätzung ist er dazu auch aufgrund § 4 Abs. 3 Buchstabe b i.V. mit § 6 der Vereinbarung über erweiterte Mitbestimmung für Betriebsräte der ver.di ermächtigt. Wir meinen, dass es jetzt endgültig an der Zeit ist, die vom GBR schon einmal andiskutierte „Verbandslösung“, also die **kollektivrechtliche Regelung der Arbeitsbedingungen bei ver.di durch Tarifvertrag** anzugehen. Die Gründung eines nur ver.di-Beschäftigte organisierenden Verbandes wäre tarifrechtlich und tarifpolitisch problematisch; deshalb sollte im GBR über eine Kooperation mit dem die Beschäftigten aller deutschen Gewerkschaften organisierenden VGB beraten werden. **Wir bieten Euch an, in Abstimmung mit Euch eine zentrale VGB-Mitgliederversammlung von ver.di-Beschäftigten durchzuführen, bei der eine VGB-Tarifkommission gewählt wird. Wir würden es begrüßen, wenn gerade auch aus Euren Reihen Kolleginnen und Kolleginnen für diese Tarifkommission kandidieren und gewählt würden.** Die Aufgaben und Rechte einer VGB-Tarifkommission könnt Ihr der beigefügten vom VGB-Vorstand im Dezember 2004 beschlossenen Tarif- und Arbeitskampfrichtlinie des VGB entnehmen. Über Größe und strukturelle Zusammensetzung dieser Tarifkom-

mission sind wir selbstverständlich zum Gespräch mit Euch bereit. Unsere Satzung könnt Ihr Euch bei Bedarf von unserer homepage www.derVGB.de herunterladen.

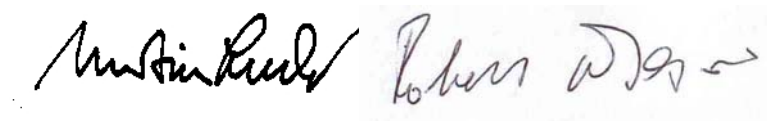
Mit dem beigefügten Schreiben vom 30.9.2006 **hat der VGB** als durch das BAG (Urteil vom 17.2.1998) anerkannte Koalition **beim ver.di-Bundesvorstand eine konkrete Tarifforderung** (Vorschalttarifvertrag über die Rücknahme des Widerrufs der betrieblichen Altersversorgungszusagen) **eingereicht**. Für uns nicht überraschend liegt uns außer dem unterzeichneten Rückschein bisher noch keine Reaktion des Empfängers vor. Sofern nicht in der nächsten Zeit seitens des ver.di-Bundesvorstands eine Verhandlungsbereitschaft mitgeteilt werden sollte (womit wir nicht rechnen), ist der VGB befugt, Arbeitskampfmaßnahmen gegen den Arbeitgeber ver.di einzuleiten.

Wie wir aus den Diskussionen in den in den letzten Wochen stattgefundenen Betriebsversammlungen wissen, sind zahlreiche ver.di-Beschäftigte bereit, **anlässlich der nächsten Sitzung des Gewerkschaftsrats am 30.11.2006 an einer Protestdemonstration und Kundgebung am Tagungslokal des Gewerkschaftsrats in Berlin** teilzunehmen. Dazu könnte **der VGB-Vorstand die ver.di-Beschäftigten**, ggfs. in enger Abstimmung mit der Tarifkommission, **für den 30.11.2006 zu einem eintägigen Warnstreik aufrufen** und auf diese Weise dazu beitragen, dass **der Arbeitgeber ver.di nicht durch die Verweigerung von ohne Warnstreikaufruf zu beantragendem Urlaub oder freien Tagen auf die Teilnehmerzahl des Warnstreiks und der Protestdemonstration und somit auch deren politische Wirksamkeit Einfluss nehmen kann.** Wir gehen davon aus, dass, selbst wenn nur ein Viertel der ca. 4000 ver.di-Beschäftigten dem Aufruf zu Warnstreik und Demonstration folgen würde, die politische Wirkung nach innen und außen beträchtlich sein dürfte.

Wir bitten Euch, uns umgehend Eure Entscheidung schriftlich mitzuteilen. Weitere notwendige Details einer Kooperation können eventuell am Rande der Betriebsräteversammlung vom 7. bis 9. November 2006 in Hannover mit dem Linksunterzeichner besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten



(Martin Lesch)
-Vorsitzender-

(Robert Wieser)
-stv. Vorsitzender-

zur Kenntnisnahme:

alle bei ver.di beschäftigten VGB-Mitglieder